

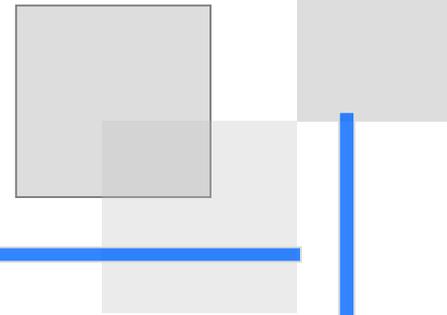
Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien

Projektförderung

Die Fördertitel im Einzelnen

Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

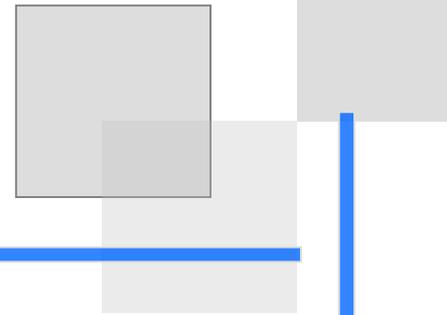
Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und beruflichen Rehabilitation



Welche Zielsetzungen werden gefördert?

Die Projekte sollen Hilfen umfassen, die erforderlich sind, um im Rahmen der medizinischen/beruflichen Rehabilitation/Nachsorge

- einer drohenden Behinderung vorzubeugen
- eine Behinderung zu beseitigen
- eine Behinderung zu verbessern
- oder eine Verschlimmerung zu verhüten



Wie ist medizinische Rehabilitation definiert?

Die medizinische Rehabilitation ist im Sinne der ICF ganzheitlich zu betrachten:

- Behinderung ist vor allem eine Beeinträchtigung der Teilhabe, nicht mehr nur ein personenbezogenes Merkmal. Sie entsteht aus dem ungünstigen Zusammenwirken von gesundheitlichen Problemen einer Person und ihrer Umwelt.
- Ziel: Teilhabe

* Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Erkennen, Behandeln und Heilen einer Krankheit und darüber hinaus

- Beschreibung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Gesundheitsproblemen einer Person (in Form von Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivitäten sowie der Teilhabe)
- Berücksichtigung der Kontextfaktoren, um einen bestmöglichen Rehabilitationserfolg im Sinne der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu erreichen

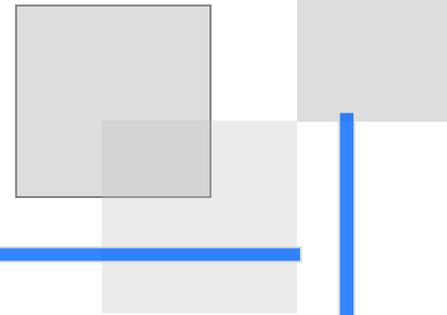
Erkennen, Behandeln und Heilen einer Krankheit und darüber hinaus

- Anwendung von komplexen Maßnahmen auf medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Sektoren
- Verzahnung insbesondere der ärztlichen, pflegerischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, logopädischen/sprachtherapeutischen, diätetischen und psychotherapeutischen Versorgung

Die kurative Versorgung i.S. des SGB V

- ist primär zentriert auf das klinische Bild als Manifestation einer Krankheit/Schädigung
- zielt ab auf
 - ✓ Heilung bzw. Remission (kausale Therapie) oder
 - ✓ Vermeidung einer Verschlimmerung (bei Krankheiten mit Chronifizierungstendenz) sowie
 - ✓ Linderung der Krankheitsbeschwerden und
 - ✓ Vermeidung weiterer Krankheitsfolgen

Während die Abgrenzung von **primärer** (Krankheitsverhütung) und **sekundärer Prävention** (Früherkennung) zur medizinischen Rehabilitation (Begrenzen und Ausgleichen von Krankheitsfolgen) nicht problematisch sein dürfte, gilt die **tertiäre Prävention** (Verhütung der Krankheitsverschlechterung und Vorbeugung von Folgeerkrankungen) entweder als weitgehend identisch mit oder als Teil der medizinischen Rehabilitation.



**Was kann die gesundheitliche Selbsthilfe zur
medizinischen Rehabilitation beitragen?**

- Hilfen zur Bewältigung der Krankheitsfolgen und zur Verhaltensänderung mit dem Ziel des Abbaus von negativ wirkenden Kontextfaktoren
- Förderung einer angemessenen Einstellung zur Erkrankung: Akzeptanz irreversibler Krankheitsfolgen, Motivation zur aktiven Krankheitsverarbeitung („Wandel vom Behandelten zum Handelnden“)

- Aufbau eines eigenverantwortlichen Gesundheitsbewusstseins
- Anleitung und Schulung zum eigenverantwortlichen Umgehen (Selbstmanagement) mit der Erkrankung
- Verhaltensmodifikation mit dem Ziel des Aufbaus einer krankheitsadäquaten und gesundheitsförderlichen Lebensweise und des Abbaus gesundheitsschädlichen Verhaltens

Eine gute Orientierung für Maßnahmenthemen bieten

- die vorgestellten Handlungsfelder (s. o.) und
- **§ 42 SGB IX** (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) und **§ 47 SGB IX** (Hilfsmittel) sowie
- **unser Handlungsleitfaden für die gesundheitliche Selbsthilfe zur Mitwirkung von Betroffenen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation (Projektideen)**

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationen-fuer-selbsthilfe-aktive/selbsthilfoerderung/selbsthilfoerderung-durch-die-bundesministerien/bmas-selbsthilfoerderung-durch-das-bundesministerium-fuer-arbeit-und-soziales> → Anmeldung zum Intranet (Benutzername, Passwort) unten auf der Seite

Auch die Förderung **kleiner Feldstudien** zum Thema medizinische Rehabilitation kann beantragt werden.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Die Feldstudie wurde noch nicht durchgeführt bzw. eine Publikation dazu gibt es noch nicht.
- Es werden Probleme der medizinischen Rehabilitation behandelt, die immer wieder vorkommen, und bei denen es sich daher lohnt, eine wissenschaftliche Erhebung durchzuführen.
- Wissenschaftliche Untersuchungen bspw. von Doktorand*innen werden angestoßen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen mit den thematischen
Schwerpunkten:

- Prävention
- Akut-Medizin

Beispiel: Veranstaltungen

Arbeitstagung für ehrenamtliche Hilfsmittelberater*innen

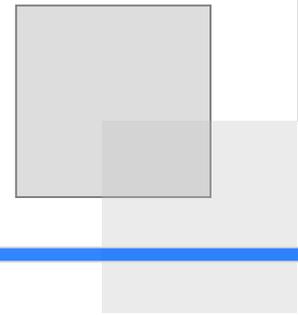
- Ausgleich eines Nachsorgedefizits durch Information und Multiplikatorenwirkung
- Bündelung von Informationen aus verschiedenen Quellen bzw. Teilbereichen

Beispiel: Veröffentlichungen

Faltblatt „Bewegungsübungen“

- Anleitungen zu Bewegungsübungen bei einem bestimmten Krankheitsbild
- zielgruppengerechte Aufbereitung
- ähnliche Veröffentlichungen noch nicht vorhanden
- Verstetigung des Rehabilitationserfolgs

- Das BMAS legt großen Wert auf die **Nachhaltigkeit** der Projektziele. Daher sind in der Projektbeschreibung ausführliche Aussagen zum Effekt und der Effizienz Ihres geplanten Vorhabens zu treffen und durch Zahlen, Fakten etc. zu belegen.
- Insbesondere trifft dies auf Vorhaben zu, deren Förderung wiederholt beantragt wird.



**Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien, hier:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Inhalte und Ziele***

***Datei: BMAS-Inhalte-Ziele**

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationen-fuer-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/selbsthilfefoerderung-durch-die-bundesministerien/bmas-selbsthilfefoerderung-durch-das-bundesministerium-fuer-arbeit-und-soziales> →

Anmeldung zum **Intranet** (Benutzername, Passwort) unten auf der Seite